

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
46 (1899)**

32 (9.9.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764803](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764803)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899. Sonnabend, 9. September. **N^o. 32.**

Uebersicht über den Besuch der städtischen Gewerbeschule im Juni 1899.

Klasse	Zahl der Schüler	Es haben keine Stunden versäumt	Es haben besucht	
			mehr als die Hälfte der Stunden	weniger als die Hälfte der Stunden

(im Unterricht am Sonntag früh)

Ia	24	12	8	4
Ib	38	14	15	9
II	26	5	12	9
III	43	13	23	7
IV	22	5	13	4
V	56	27	23	6

(im Unterricht am Montag, Dienstag und Donnerstag abends)

Ia	21	12	6	3
Ib	34	24	4	6
II	11	2	8	1
III	35	19	11	5
IV	44	41	0	3

U e b e r s i c h t über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlacht- hause zu Oldenburg i. Gr. im Monat Juli 1899.

Es wurden geschlachtet: 186 Stück Großvieh, 262 Kälber, 104 Schafe, 312 Schweine und 3 Pferde.

Geschlachtet von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 58 Kälber, 95 Schafe, 27 $\frac{1}{2}$ Schweine und 1 Pferd. Von den Schweinen waren 25 $\frac{1}{2}$ Stück bereits auswärts amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht worden.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußten beschlagnahmt und vernichtet werden: 1 Kalb ganz wegen hochgradiger

Abmagerung und Zellgewebs-Wassersucht, ferner 12 Rinderlungen, die Brustorgane eines Kindes, 5 Schweinelungen und 2 Därme eines Schweines wegen Tuberkulose, 10 Schaflebern wegen Distomatose, 1 Rinderleber und 2 Kalbsnieren mit Abscessen, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organtheile.

Als minderwertig mußte auf der Freibank verkauft werden: das Fleisch einer Kuh mit Osteomalacie und Abmagerung, sowie 2 Vorderviertel eines mit Tuberculose behafteten Ochsen.

Die soziale Bedeutung der Arbeiterfrau.

Die Weltgeschichte lehrt es uns, wie mit dem Wachsen der Gesittung und der Kultur auch die Bedeutung der Frau in den Vordergrund tritt. Namentlich in den Zeiten wirthschaftlichen Kampfes sind es immer Frauen gewesen, die in ihrer Eigenschaft als edle Mütter und sorgsame Hüter ihrer kleinen Welt, der Familie, an den großen Umwälzungen auf dem Gebiete des Staates wenn nicht mittelbaren, so doch unmittelbaren Antheil genommen haben. Der größte Richterstuhl der Welt, die Weltgeschichte, lehrt es uns in unzähligen Beispielen von der edlen Mutter der Grachen bis zur hochherzigen Königin Louise. Und wenn wir heute in irgend einem Schwurgerichtssaal des weiten Deutschen Reiches einen Blick in das tiefste Elend und in den größten Roth des Proletariats werfen können, so sind mit diesem Elend, das zum fluchwürdigen Verbrechen wurde, in hundert Fällen neunundneunzigmal zerrüttete und jeder Beschreibung spottende Familienverhältnisse mit verknüpft. In unserer Zeit des lebhaftesten wirthschaftlichen Kampfes ist die Frau schon längst aus dem engen Rahmen einer Gesellschafterin des Mannes herausgewachsen, sie ist ein hoher und wichtiger, ja vielleicht der wichtigste sozialpolitische Faktor der Gegenwart geworden, sie ist in des Wortes edelster Bedeutung die Erzieherin der Menschheit geworden. Was uns in unserer heutigen, so schwer den Kampf um das tägliche Brot ringenden Welt inmitten des gemeinsten Egoismus an hoher, hehrer und wahrhaft edler Gesinnung entgegentritt, das hat die Frau, die Mutter gepflanzt; wo uns das Laster, die Gemeinheit und Nothheit, das Verbrechen entgegenrinst, da ist es wieder sie, die Frau und die Mutter, gewesen, die alles das verbrochen. Was in dem kleinen Kreise der Familie an Gutem und Segensreichem angebahnt und glücklich durchgeführt wird, das bringt hundert- und tausendfältige Frucht in der großen Familie, dem Staate, und was dort verbrochen und mit Füßen getreten wird, das wird dem gesammten Gemein-

wesen und in fortbauender Folge der ganzen Menschheit zum verderbenbringenden Fluche. Und namentlich ist es in unserer sozialzerklüfteten Gegenwart die einfache Arbeiterfrau, die so hohe, sozialpolitische Forderungen zu erfüllen hat, die so wichtig sind, daß fast von ihr einzig und allein die Lösung der so hochwichtigen Arbeiterfrage abhängt. Betrachten wir einmal hier in diesen Zeilen, welchen Schaden in der Frage des vierten Standes die Arbeiterfrau dem Staate zuzufügen im Stande ist und ferner wie mit Hilfe der Frau geordnete Verhältnisse in unserem wüsten und so überaus nachtheiligen Agitationstreiben angebahnt werden können.

Es ist eine durchaus schiefe Auffassung der Sachlage, wenn man bei allen Uebergriffen, die leider in letzter Zeit immer mehr auf der Tagesordnung stehen, lediglich nur den Arbeiter für schuldig erachtet; in vielen Fällen liegt die Schuld, respective der Ausbruch eines langgehegten Grolles auf einer ganz anderen Seite, nur der Mangel einer jeden tiefergehenden Bildung ist es meistentheils, der den Arbeiter zu so maßlosen Ausschreitungen treibt, die so sehr zu seinen Ungunsten zeugen. Und hier ist der Punkt, wo helfend und erziehend die Arbeit der Frau einsetzen muß. Selbst wenn dem Arbeiter, der im Schweiße seines Angesichts sich den ganzen Tag für einen Lohn abgemüht hat, der bestenfalls für ihn und seine Familie gerade herumreicht, bitter Unrecht geschehen sei, so wird er doch seine Leidenschaften zu zügeln wissen, sobald ihn zu Hause ein nettes und sauberes Heim erwartet, liebend eine Frau darauf ihren ganzen Sinn gerichtet hat, die Kummerfalten von der Stirne ihres Mannes zu verscheuchen. Durch diese versöhnende Arbeit der Frau wird er dahin gebracht werden, erstens zu untersuchen, ob er oder sein vermeintlicher Peiniger Schuld an dem Unheil hat, seine Wuth wird verrauchen und das Bessere im Menschen muß siegen. An Stelle einer wuthschnaubenden Zerstörungs- und Vernichtungssucht tritt das Ehrgefühl, selbst unter erschwerten Verhältnissen ruhig seine Pflicht zu erfüllen und gegebenen Falls einem geschehenen Unrecht ruhig und gelassen auf gesetzlichem Wege entgegenzutreten. Ist die Frau ordentlich und arbeitsam, ist sie in jeder Beziehung darauf bedacht, ihrem Manne das Verweilen in seinem Heim angenehm und begehrenswerth zu machen, so wird sie ihn auch indirect an die Scholle zu fesseln wissen. Er wird nicht, was mit ein Hauptgrund des großen sozialen Glends ist, in der Hitze die Arbeit niederwerfen und von einem Ort zum andern wandern, bis seine Kräfte aufge-

braucht sind und er irgend einer Commune, die von seiner Arbeitskraft garnichts gehabt hat, zur Last fällt. Das Gefühl für die Heimath wird erweckt und wach gehalten, die Liebe zu ein und demselben Arbeitsherrn, verbunden mit dem Bestreben, die Erfüllung seiner Pflicht über die seiner Genüsse zu setzen, sucht sich langsam aber stetig ihren Weg auch in der rauhen Brust eines Fabrikarbeiters. Namentlich der mittelmäßige Arbeiter, der auf dem Lande, in der kleinen Stadt in kleiner Werkstatt ein nützlich Mitglied ist, er müßte mit aller Macht an die Scholle gefesselt werden, damit er nicht durch die höheren Löhne, die seine Kollegen in der Großstadt empfangen, verleitet wird, eine sichere Lebensstellung aufzugeben, um dann in der Großstadt unterzugehen, da seine Arbeitskraft vielleicht für einen höheren Lohn nicht ausreicht. Bei allen diesen Aufgaben ist es einzig und allein der Frau in die Hand gegeben, ihre segensreiche Wirkung auszuüben. Darum ist es vom Staate mit der größten Genugthuung zu begrüßen, daß auf eine häusliche Ausbildung der heranwachsenden Mädchen in der Volksschule immer mehr Werth gelegt wird. Es müßte nur neben den sogenannten Haushaltungsschulen der Sinn für den Beruf des Weibes immer mehr gepflegt werden, nicht in der Fabrik, wo sie vielfach in den Armen des Lasters ihre Tage beschließt, sondern in den Armen des Mannes liegen die Aufgaben, die zu Nutz und Frommen des ganzen Staates die Frau allein zu lösen im Stande ist. (Zeitschr. f. d. Heimathwesen.)

Zwangweise Zuführung säumiger Schulkinder durch die Polizei.

Seitens einzelner Polizeiverwaltungen ist die zwangweise Zuführung säumiger Schulkinder durch Organe der Polizei abgelehnt worden. Die Polizeiverwaltungen waren der Meinung, daß sie nicht verpflichtet seien, dahin gehenden Ansuchen der Schulbehörden nachzukommen. In einem Spezialfalle haben nun, wie das „Berl. Tgbl.“ hört, der Kultusminister und der Minister des Innern in einer gemeinsam erlassenen Verfügung entschieden, daß Kinder, welche ohne Grund beharrlich die Schule versäumen, zwangweise zur Schule geführt werden dürfen, und daß den Schulbehörden das Recht zusteht, zur Durchführung dieser Maßregel die Hülfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. (Deutsche Gem.-Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.